

**16327/AB**  
Bundesministerium vom 10.01.2024 zu 16830/J (XXVII. GP) [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.822.562

Wien, am 10. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Christian Stocker, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2023 unter der **Nr. 16830/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufträge an das Meinungsforschungsinstitut SORA Ogris & Hofinger GmbH bzw. SORA Institute für Social Research and Analysis Ogris & Hofinger GmbH (historischer Name) - SORA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 7, 8 und 10:**

- *Welche Aufträge wurden an SORA Ogris & Hofinger GmbH bzw. SORA Institute für Social Research and Analysis Ogris & Hofinger GmbH seit der Gründung dieses Institutes im Zeitraum der XXIII., XXIV., und XXV. Gesetzgebungsperiode vergeben? Bitte führen Sie zu jedem einzelnen an SORA erteilten Auftrag Datum der Beauftragung und Datum der Leistungserbringung, Begründung der Beauftragung, Inhalt des Auftrages, Inhalt der Leistungserbringung, Kosten des Auftrages und welche mit der SPÖ verbundenen Personen (insbesondere aus SPÖ-geführten Kabinetten) den Erstkontakt zu SORA herstellten, das Angebot von SORA einholten, den Auftrag an SORA freigaben und die Auftragserfüllung durch SORA bestätigten (Freigabe der Rechnungen) an.*

- *Wurden Aufträge an SORA im Wege der Bundesbeschaffung GmbH beauftragt? Welche? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie hoch waren insgesamt die Kosten für Aufträge ihres Bundesministeriums an SORA in der XXIII., XXIV., und XXV. Gesetzgebungsperiode?*
- *Wurden Aufträge an Unique Research GmbH, Paul Lazarsfeld Gesellschaft für Sozialforschung (PLG) und Institut für empirische Sozialforschung GmbH (IFES) im Zeitraum der XXIII., XXIV., und XXV. Gesetzgebungsperiode vergeben? Bitte führen Sie zu jedem einzelnen erteilten Auftrag Datum der Beauftragung, Datum der Leistungserbringung, Begründung der Beauftragung, Inhalt des Auftrages, Inhalt der Leistungserbringung, Kosten des Auftrages und welche mit der SPÖ verbundenen Personen den Erstkontakt zu SORA herstellten, das Angebot von SORA einholten, den Auftrag an SORA freigaben und die Auftragserfüllung durch SORA bestätigten (Freigabe der Rechnungen) an.*

Auftragnehmer:in	Leistung/Inhalt	Datum Vertragsabschluss	Erfüllungszeitpunkt lt. Werkvertrag	Kosten in EUR (inkl. USt)
SORA Institute for Social Research and Consulting Ogris & Hofinger GmbH	Recherche und Metastudie „Gender Pay Gap“, Modellierung & Simulation, Visualisierung und Dokumentation, Projektkoordination mit AuftraggeberInnen	15. Dezember 2016	20. Dezember 2016 9. Oktober 2017	56.304,00
IFES	Durchführung einer bundesweit repräsentativen Bevölkerungsbefragung bei 4.000 Person ab dem 15. Lebensjahr über das Bewegungsverhalten und zu diesbezüglichen Einflussfaktoren (Bewegungsmonitoring-System 2017)	6. April 2017	7. April bis 31. Dezember 2017	97.200,00
SORA Institute for Social Research and Consulting Ogris & Hofinger GmbH	Erhebung Besucher:innenverhalten in Kunst- und Kultureinrichtungen	12. Oktober 2022	bis Ende März 2023	73.824,00

**Zu Frage 2:**

- *Auf welche Vorgänge oder Projekte in Ihrem Bundesministerium wirkte sich die jeweilige Leistung von SORA wie aus?*

Durch die Studien wurden Datengrundlagen geschaffen. Im Sinne einer evidenzbasierten Politik wurden die Ergebnisse der Studien entsprechend in die Tätigkeiten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport einbezogen.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Bei welchen Aufträgen, im Sinn der 1. Frage, gab es im Vorfeld Vergabeverfahren?*
  - a. Wenn ja, wie viele (natürliche und juristische) Personen haben an den jeweiligen Verfahren teilgenommen und wie lautete die Begründung für die konkrete Auftragerteilung an SORA?*
  - b. Wenn keine Vergabeverfahren durchgeführt wurden, warum nicht?*
- *Hinsichtlich welcher Aufträge im Sinn der 1. Frage wurden Vergleichsangebote vor Auftragerteilung eingeholt? Wenn keine Vergleichsangebote eingeholt wurden, warum nicht?*

Die Beauftragungen erfolgten unter Einhaltung der Bestimmungen des BVergG 2018 gemäß § 46 leg. cit. im Wege der Direktvergabe, da der Auftragswert unter dem Schwellenwert für eine Direktvergabe lag.

Davor wurden mehrere Unternehmen schriftlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Eingelangte Angebote wurden verglichen.

Im Fall der während meiner Amtszeit durchgeföhrten Beauftragung langten drei Angebote ein, wobei das Angebot von SORA aufgrund des methodischen Ansatzes, der geplanten Vorgehensweise zur Erhebung der Daten zur Beantwortung der Forschungsfragen und der Berichtslegung sowie aufgrund des terminlichen und preislichen Rahmens überzeugte.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Welche der seitens SORA erbrachten Leistungen (z.B. Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, Umfragen oder Studien) wurden veröffentlicht?*
- *Welche der seitens SORA erbrachten Leistungen (z.B. Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, Umfragen oder Studien) wurden bisher nicht veröffentlicht und warum nicht?*

Im Sinne größtmöglicher Transparenz werden Studien und sonstige Publikationen auf der Webseite des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport veröffentlicht und stehen zum Download bereit. Dies gilt auch für die oben angeführte und während meiner Amtszeit beauftragte Erhebung zum Besucher:innenverhalten in Kunst- und Kultureinrichtungen.

**Zu Frage 9:**

- *Wurden Aufträge an SORA im Zeitraum des Sanierungsverfahren (05.07.2011 bis 04.10.2011) vergeben oder abgerechnet? Wenn ja, wie wurde die Beauftragung von SORA mit der im Vergaberecht bestehenden Einschränkung der Vergabe von Aufträgen an Auftragnehmer, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, begründet?*

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004, sofern gesetzliche Bestimmungen keinen längeren Zeitraum vorsehen, die Aufbewahrungspflicht von Akten mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres endet, weshalb eine vollständige Dokumentation des von Ihnen abgefragten Zeitraums nicht gewährleistet werden kann und von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen wird.

Mag. Werner Kogler

